

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Adventskonzert

Drucksache

**1122/16**

Ortsteilrat  
Gottstedt

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	31.05.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Adventskonzertes 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel ist unabweisbar, um das traditionelle Adventskonzert für die Bürger ausstatten zu können.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag für die musikalische Umrahmung, für Dekorationsmaterial, Blumen und kleine Präsente für die Kinder eingesetzt werden.

01.06.2016, gez. Wiegand

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>400,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des Adventskonzertes 400,00 EUR.

Die bereitgestellten Mittel sollen entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung, für Dekorationsmaterial, Blumen und kleine Präsente für die Kinder eingesetzt werden.